



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Konzept für die Weiterentwicklung der Hebammenausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Hebammenausbildung zu entwickeln, das den immer komplexer werdenden Anforderungen in der Geburtshilfe gerecht wird und dazu beiträgt, den Beruf der Hebamme weiterhin attraktiv zu gestalten. Es soll konkrete Angaben dazu enthalten, wie die Akademisierung der Hebammenausbildung in Bayern geplant ist, welche Hochschulen Interesse an derartigen Studiengängen angemeldet haben, welche Standorte in Betracht kommen und für wie viele Professuren die finanziellen Mittel bereitgestellt werden und in welcher Weise der praktische Ausbildungsteil finanziert werden soll.

Das Konzept muss den Erfordernissen der Richtlinie 2005/36/EG und den Änderungen durch die Richtlinie 2013/55/EU Rechnung tragen und den Evaluationsbericht zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen u. a. berücksichtigen. Es ist dem zuständigen Ausschuss mündlich und schriftlich vorzustellen.

Begründung:

Die Schwierigkeiten vieler Schwangeren bei der Suche einer Hebamme für die Wochenbettbetreuung und die Arbeitsverdichtung in den Geburtshilfeabteilungen vieler Krankenhäuser belegen die Notwendigkeit, vermehrt junge Menschen für den Beruf der Hebamme oder des Entbindungspflegers zu interessieren. Auch wenn die Anzahl an Hebammen in den vergangenen Jahren nicht zurückgegangen ist, so hat sich das Tätigkeitsfeld doch verändert und es sind häufiger Hebammen nicht mehr unmittelbar in der Geburts- und Wochenbettbetreuung tätig. Darüber hinaus ist auch eine Zunahme der Berufsausübung in Teilzeit zu verzeichnen. Die attraktive Ausgestaltung

der Hebammenausbildung, wie sie eine Akademisierung bietet, muss daher zügig vorangebracht werden. Hebammen mit Bachelorabschluss können ihre berufliche Entwicklung mit einem Masterstudiengang fortführen, während an der Berufsfachschule ausgebildeten Hebammen lediglich Fort- und Weiterbildungen offenstehen.

Die stetigen Veränderungen im Gesundheitsbereich wie die steigende Bedeutung der Prävention fordern von Hebammen erweiterte Qualifikationen. Sie werden immer häufiger ihr Handeln zu reflektieren und vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überdenken haben. Fundiertes Wissen über qualitätssichernde Maßnahmen, Dokumentation und Haftungsrecht sowie der Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenz können gewährleisten, dass Hebammen die notwendige berufliche Handlungskompetenz erwerben, um zukünftigen beruflichen Herausforderungen gewachsen zu sein. Gleichzeitig könnte durch eine hochschulische Ausbildung der Hebammen dem derzeitigen Ausschluss aus dem internationalen Forschungskontext entgegengetreten werden.

Durch die Richtlinie 2005/36/EG und die Änderungen durch die Richtlinie 2013/55/EU werden die Zugangsvoraussetzungen zur Hebammenausbildung neu geregelt und auf das Erfordernis einer zwölfjährigen allgemeinen Schulausbildung oder einer erfolgreich absolvierten Ausbildung zur Krankenschwester/Krankenpfleger festgelegt, um den komplexen Bedürfnissen bei der Gesundheitsfürsorge zu entsprechen. Die Koordinierung der Mindestanforderungen an die Ausbildung der Gesundheitsberufe wie der Hebammen soll die gegenseitige Anerkennung der Ausbildung erleichtern. Die Mitgliedstaaten müssen bis zum 18.01.2020 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen, um die Richtlinien in nationales Recht umzusetzen.

Vor dem Hintergrund dieser europarechtlichen Vorgaben muss die Hebammenausbildung neu geregelt werden. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden, um eine hochschulische Ausbildung der Hebammen zu implementieren und auf diese Weise den Beruf der Hebamme auch zukünftig für junge Menschen attraktiv zu gestalten. Die Evaluation der aufgrund der 2009 ins Hebbammengesetz eingefügten Modellklausel zur Erprobung einer akademischen Ausbildung verlief positiv wie der 2016 dem Bundestag vorgelegte Bericht zeigt (BT-Drs. 18/9400). Insbesondere ist es gelungen, bei Verbesserung der fachlichen und theoretischen Kenntnisse den für die Hebammenausbildung so wichtigen Praxisbezug beizubehalten.